



GZ.: 031/2-2023-ÖEK 7.02 SBK  
Betr.: Änderung (Ergänzung) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes  
7.02 Sachbereichskonzept „Solar- und Photovoltaikanlagen“

Frauental a.d.L., 27.04.2023

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-603-05/7.02 ÖEK (SBK) (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung), verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**03.05.2023 bis einschließlich 28.06.2023 (mind. 8 Wochen)**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

**Diese Änderung umfasst ein Konzept zum Sachbereich „Solar- und Photovoltaikanlagen“ als gemeindeweite Untersuchung iS des § 22 (8) letzter Satz Stmk. ROG 2010 idGF und des „Leitfadens zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen (Prüflisten mit Stand 04/2021)“, dessen Ziele und Maßnahmen als Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzept 7.00 (ÖEK) erlassen werden.**

- Das Sachbereichskonzept „Solar- und Photovoltaikanlagen“ ist Bestandteil des Erläuterungsberichtes zum ÖEK und gilt für das Gebiet der Marktgemeinde Frauental a.d.L. (Gemeindenummer 60305).
- Gegenstand des Sachbereichskonzeptes ist die Definition von örtlichen Vorgaben für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen, insbesondere als Freiflächenanlagen auf einer Fläche von mehr als 0,5 ha. Dadurch soll ein Rahmen für den raumverträglichen Ausbau der Stromerzeugung aus und Nutzung von Sonnenenergie geschaffen werden.
- Auf Grundlage von Bestands-, Potential- und Konfliktanalysen werden Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung der energieraumplanerischen Strategie betreffend Solar- und Photovoltaikanlagen formuliert.
- Eine Plandarstellung (zeichnerische Darstellung zu den Maßnahmen des Sachbereichskonzeptes) im Maßstab 1:10.000 mit Datum 03.04.2023, GZ: RO-603-05/7.02 ÖEP (SBK) verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Die Plandarstellung basiert auch auf der Geodatenauswertung betreffend PV-Freiflächen für die Region Südweststeiermark (durchgeführt von der Regionalentwicklung Leitner & Partner ZT GmbH im Auftrag der Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH; Geodatenbasis 08/2021).

Zur Erreichung der Ziele zum Sachbereich Solar- und Photovoltaikanlagen werden u.a. „PV-Ausschlusszonen“ (auch in Überlagerung) ausgewiesen, innerhalb derer neue Festlegungen im ÖEK/ÖEP

und FWP für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen als Freiflächenanlagen auf einer Fläche von mehr als 0,5 ha ausgeschlossen werden.

Nach Genehmigung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Ergänzung eines Sachbereichskonzeptes „Solar- und Photovoltaikanlagen“) durch die Stmk. Landesregierung beginnt ihre Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Innerhalb der o.a. Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gemeinde@gde-frauental.at](mailto:gemeinde@gde-frauental.at) ).

Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Marktgemeinde Frauental a.d.L. bekannt gemacht: [www.gde-frauental.at](http://www.gde-frauental.at)

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:



(Bernd Hermann)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28.04.2023

abgenommen am: .....